

BAUDIREKTION

Buochserstrasse I, Postfach 1241, 6371 Stans Telefon 041 618 72 02, www.nw.ch

EINGANG

22. Juni 2023

Gemeinde Ennetbürgen

CH-6371 Stans, Buochserstrasse 1, Postfach 1241

A-POST

Gemeinderat Ennetbürgen Friedenstrasse 6 6373 Ennetbürgen

Andrea Schaller Raumplanerin Telefon +41 41 618 72 66 andrea.schaller@nw.ch Stans, 20. Juni 2023

Baudirektion. Raumentwicklung. Revision der Nutzungsplanung. Gemeinde Ennetbürgen. Nachtrag: Anpassung Gewässerraumzone Stationsstrasse. GemDat 2020-1505-0083. Stellungnahme.

Vorprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 24. April 2023 übermittelte die Gemeinde Ennetbürgen der Baudirektion die Unterlagen zum Nachtrag der Revision der Nutzungsplanung "Gewässerraumzone Stationsstrasse" zur Vorprüfung gemäss Art. 6 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Zur Überprüfung des Gesuchs wurden folgende Unterlagen eingereicht:

- Gemeinderatsbeschluss Nr. 71 vom 21. März 2023;
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 15. März 2023;
- Änderungsplan Zonenplan Siedlung, Nachtrag Gesamtrevision Nutzungsplanung, Gewässerraumzone Stationsstrasse, Mst. 1:1'750, vom 15. März 2023.

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Ennetbürgen ist an der Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Die Baudirektion nahm mit Vorprüfungsbericht vom 28. Oktober 2021 und mit der Stellungnahme "Abschluss Vorprüfungsverfahren" vom 18. Juli 2022 zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung Stellung. Mit dem vorliegenden Nachtrag soll die erforderliche Anpassung der Gewässerraumzonen in nicht dicht überbauten Gebieten vorgenommen werden. Damit kann ein rechtmässiger Zustand hergestellt werden und die Übergangsbestimmung gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung aufgehoben werden. Diese Gewässerraumzone soll in die laufende Gesamtrevision der Nutzungsplanung integriert werden.

Bearbeitete Unterlagen:

- Zonenplan Siedlung.

2 Vernehmlassung

Im Rahmen der Vorprüfung haben folgende Stellen mitgewirkt:

- Amt für Naturgefahren
- Amt für Umwelt
- Fachkommission Naturgefahren
- Fachstelle für Jagd und Fischerei
- Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz
- Nidwaldner Sachversicherung
- Rechtsdienst

3 Beurteilung

Die Ausführungen zu den Gewässerraumzonen in nicht dicht überbauten Gebieten im Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV sind korrekt.

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes hat der Nachtrag positive Auswirkungen auf die zukünftige Ökologie in diesem Bereich.

4 Öffentliche Auflagen / Genehmigung

Die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung kann öffentlich aufgelegt und eine regierungsrätliche Genehmigung kann in Aussicht gestellt werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse BAUDIREKTION

Therese Rotzer-Mathyer Regierungsrätin

Geht an:

- Vernehmlassungsteilnehmer
- GemDat 2020-1505-0083
- RMS-Signatur 23.222/28.1
- Amt für Raumentwicklung